

19.03.2021

Neudruck

## Kleine Anfrage 5209

der Abgeordneten Martin Börschel und Andreas Kossiski SPD

### **Warum hat der Innenminister im August 2020 den Opferschutz in NRW zentralisiert?**

Mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen vom 12. August 2020“ hat die Landesregierung unterschiedliche Änderungen vorgenommen.

Dabei wurde u.a. in § 2 Absatz 1 eine neue Nummer 2 ergänzt, welche den Kriminalhauptstellen die Zuständigkeit für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Fällen der §§ 174 bis 180 und 182 StGB zuweist.

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2021 hat ein Zeuge berichtet, dass seit dieser Änderung mit Wirkung zum 01. September 2020 seine Aufgabe als Opferschutzbeauftragter nicht mehr möglich sei. Er schilderte, dass er seit dem 01. September 2020 nicht eine Beratung für Opfer in seinem Verantwortungsbereich habe durchführen können.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage dürfte aufgrund des Runderlasses des Ministerium des Innern - 62.02.01 - vom 01. April 2019 (dort insbesondere Ziffer 6) unproblematisch möglich sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Opferschutzmaßnahmen sind durch die Kreispolizeibehörden jeweils halbjährlich im Zeitraum vom 01. September bis zum 28. Februar und vom 01. März bis zum 31. August in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführt worden? (Auflistung bitte tabellarisch nach Straftat, Behörden und halbjährlichen Zeiträumen)
2. Wie viele Opferschutzmaßnahmen sind durch die Kreispolizeibehörden vom 01. September 2020 bis zum 28. Februar 2021 durchgeführt worden? (Auflistung bitte tabellarisch nach Straftat, Behörden und Monaten)
3. Ist es zutreffend, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis im Zeitraum vom 01. September 2020 bis zum 28. Februar 2021 bzw. bis heute keine Opferschutzmaßnahmen erfolgten? (falls ja, bitte begründen, warum nicht)

4. Sofern auch in anderen Kreispolizeibehörden seit dem 01. September 2020 wesentlich weniger Opferschutzmaßnahmen ergriffen wurden: Ist beabsichtigt, eine Veränderung bei der Durchführung von Opferschutzmaßnahmen durchzuführen, um eine lokale und keine zentralisierte Opferberatung zu ermöglichen?
5. Wie viele Opferschutzmaßnahmen sind im Zusammenhang mit den Missbrauchstaten von Lügde und den verurteilten Straftätern Andreas V., Mario S. und Heiko V. durch welche Polizeibehörden durchgeführt worden? (Auflistung bitte nach Kreispolizeibehörden, Geschlecht, Bundesland)

Martin Börschel  
Andreas Kossiski